



Beschlussvorlage DS 162/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 20.04.2016

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter: Frau Brückner
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Finanzierung Schulneubau Hönow

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.04.2016	Entscheidung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	28.04.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.05.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	06.06.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Finanzierung optionaler Bestandteil der Vergabeunterlagen zum Vorhaben „Neubau der Gebrüder-Grimm-Grundschule mit Zweifachsporthalle, Hort, Außensportanlagen und Ortsteilzentrum“ ist. Die Verwaltung wird beauftragt, parallele Angebote zur Aufnahme eines Kredits durch die Gemeinde einzuholen und die Varianten der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.“

Sachverhalt:

Für die geplante Gesamtinvestition wurde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt, welche Beschaffungsvariante die wirtschaftlichste Handlungsalternative bietet. Untersucht wurden dabei die konventionelle Realisierung und die Realisierung als Gesamtvergabe.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Gesamtvergabe mit den Leistungen „Planen, Bauen und Finanzieren“ wirtschaftliche Vorteile erwarten lässt.

Die Bauzwischenfinanzierung und somit das Fertigstellungsrisiko sollte dabei im vollständigen Risiko und Obligo des Auftragnehmers bleiben.

Aus einer weiteren Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Vergleich alternativer Finanzierungsvarianten geht ebenfalls die Empfehlung hervor, das Vorhaben (Neubau der Gebrüder-Grimm-Grundschule inkl. Hort, Ortsteilzentrum, Zweifeldsporthalle und Sportplatz) als Gesamtvergabe als wirtschaftlichste Variante mit dem Werklohnstundungsmodell zusammen mit der Finanzierung auszuschreiben.

Der Auftragnehmer hat die Finanzierung der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen bis zum Zeitpunkt der Abnahme sicherzustellen und zur Amortisation der Gesamtinvestitionskosten über die geplante Finanzierungsdauer eine Endfinanzierung anzubieten.

Hierbei handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, dass gem. § 74 Abs. 5 BbgKVerf vor Vertragsabschluss durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen ist.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Planansätze für den Zinsaufwand im Ergebnishaushalt und die Tilgung im Finanzhaushalt sicherzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung VBD Einzelgewerksvergabe versus Gesamtvergabe vom
09.09.2015

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung VBD Vergleich alternativer Finanzierungsvarianten vom
28.01.2016

Karsten Knobbe
Bürgermeister